

niedersachsen magazin

6

Juni 2019 ■ 81. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

SEITE 2

Steuerschätzung Niedersachsen

Hohe Einnahmeausfälle erwartet

Seite 4 <

Übersicht der
TV-L-Ergebnisse im
Besoldungsbereich
2019/2020/2021

Seite 8 <

Besoldung 2019

NBB führt weitere Ge-
spräche mit der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Seite 8 <

Parlamentarischer Abend des NBB

NBB hebt Leistungs-
stärke der Landes-
verwaltung hervor



Mai-Steuerschätzung 2020 bis 2023 – Einnahmeausfälle von 844 Millionen Euro erwartet

Finanzminister Hilbers fordert strikte Haushaltsdisziplin und zurückhaltende Ausgabenpolitik ein.

Auszug aus der Presseinformation des MF v. 13. Mai 2019

Hannover. Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung zeigen ein Bild zurückgehender Einnahmeerwartungen für die kommenden Jahre: Liegen die zu erwartenden Nettoeinnahmen für 2020 um 13 Millionen Euro unter den bisherigen Planungen, steigen die Einnahmeausfälle in den Jahren ab 2021 noch weiter an. Für 2021 liegen die Nettoeinnahmen um 145 Millionen Euro, für 2022 um 234 Millionen Euro und im Jahr 2023 bereits um 452 Millionen Euro unter den bisherigen Erwartungen. Verantwortlich für die zurückgehenden Einnahmen sind in erster Linie ein langsames Wirtschaftswachstum sowie erstmals zu berücksichtigende Steuerrechtsänderungen. Damit bestätigen sich die Erwartungen, den Aufwuchs an Steuereinnahmen etwas nach unten korrigieren zu müssen.

Für das Jahr 2019 haben die prognostizierten Einnahmen zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen. Bereits getroffene Vorsorge für zu erwartende Steuerrechtsänderungen sorgt dafür, dass das Minus für 2020 noch moderat ausfallen wird. Zusätzlicher Spielraum für das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2020 bestehe allerdings nicht, verdeutlichte Hilbers mit Verweis auf die zu erwartenden Mindereinnahmen.

Eintretende Mehrbelastungen und neue Ausgabenwünsche müssen durch Einsparungen an anderer Stellen gegenfinanziert werden. Hilbers: „Insbesondere

die Jahre ab 2021 bedeuten eine Herausforderung für eine weiterhin nachhaltige und solide Haushaltspolitik. Ziel ist, die jetzt erreichten finanzpolitischen Ziele auch weiterhin erfüllen zu können.“

Eine besondere Herausforderung liegt darin, dass es auf der Ausgabenseite Posten wie beispielsweise für Personal und Versorgung gibt, die aufgrund der tariflichen Entwicklung automatisch steigen. Auch die Zinsausgaben werden sich bei wieder steigenden Zinssätzen unmittelbar auswirken. Fallen auf der anderen Seite die Einnahmewachse geringer aus, müsse man sich daher zwangsläufig Gedanken machen, wie notwendige Einsparungen zum Ausgleich des Haushaltes erzielt werden können, so Hilbers.

Die nachhaltige Finanzpolitik und die bereits mit dem Jahresabschluss 2018 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,8 Milliarden Euro in die Sondervermögen ermöglichen weiterhin eine Schwerpunktbildung und die Fortführung großer Investitionsvorhaben. Wichtige Investitionen in Digitalisierung und Verkehr, Ausgaben für Bildung und Sicherheit sind daher auch in Zukunft nachhaltig abgesichert.

Der Landeshaushalt kann in diesem Jahr mit insgesamt rund 28,9 Milliarden Euro (+ 331 Millionen Euro netto) und im kommenden Jahr mit rund 29,9 Milliarden Euro (+ 119 Millionen Euro) Steuereinnahmen rechnen. Die sich für den Landeshaushalt negativ auswirkende Zahlung in den Kommunalen Fi-



© peshkova / stock.adobe

nanzausgleich in Höhe von 132 Millionen Euro in 2020 führt dann im Ergebnis zu einem Nettoergebnis für den Landeshaushalt von minus 13 Millionen Euro.

Der aktuellen Steuerschätzung liegt eine sichtbare Abwärtskorrektur der wirtschaftlichen Eckdaten zugrunde, auch wenn weiterhin von einer positiven Konjunktorentwicklung ausgegangen wird. Das reale Wirtschaftswachstum wird für 2019 mit 0,5 Prozent (ursprüngliche

Annahme: 1,8 Prozent) und für 2020 mit 1,5 Prozent (ursprüngliche Annahme 1,8 Prozent) prognostiziert. ■

Die vollständige Presseinformation können Sie nachlesen unter: <https://www.mf.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/mai-steuerschaetzung-2020---2023-einnahmeausfaelle-von-844-millionen-euro-erwartet-176801.html>.



Landesseniorenvertretung im NBB

Seniorensseminar der Seniorenvertretung des NBB in Verden

Bericht: Martina Pankow, Landesseniorenvertretung des NBB

Ganz herzlich und fröhlich verabschiedeten sich die Seniorenvertreter(innen) der unterschiedlichsten NBB-Gewerkschaften und Verbände voneinander in den 1. Mai. Sie hatten ein sehr umfangreiches informatives Seminar am 29. und 30. April 2019 in Verden erlebt.

Reichlich Informationen für die Teilnehmer

Die Themenblöcke waren: Schwerbehinderung im Alter – Vom Antrag zum Ausweis – Niedersächsische Beihilfebestimmungen zur Rehabilitation, Kur

und Gesundheitsvorsorge für Rentner und Beamte – Umgang mit Finanzen im Alter – Onlinebanking oder Sparstrumpf – Sicherheit vor Betrug.

Man konnte feststellen, dass das Angebot an unterstützenden In-

formationen groß ist. Allerdings ist es eben sehr sinnvoll, sich vor dem eigentlichen Bedarfsfall zu informieren, klug zu machen, und sehr oft wäre es mehr als angebracht, die Angehörigen einzubeziehen und ebenfalls rechtzeitig zu informieren und in Kenntnis zu setzen.

Der NBB-Landesvorsitzende Martin Kalt berichtet den Teilnehmern

Besonders erfreut war man, dass der NBB-Vorsitzende Martin Kalt sich die Zeit genommen hatte, am Montagnachmittag über die Arbeit des NBB zu berichten und

darüber hinaus auch abends im informellen, geselligen Teil für Gespräche zur Verfügung zu stehen. Stichwort war unter anderem der Stand der Entwicklung von Regionalverbänden und die interne Zusammenarbeit von NBB-Verbänden auf der unteren Ebene in der Fläche des Landes Niedersachsen zum wechselseitigen Nutzen zu intensivieren.

Es wurden untereinander viele anregende Gespräche geführt, Informationen ausgetauscht, neue Kontakte geknüpft und alte erneuert, sodass man zufrieden und bereichert nach Hause fuhr. ■

> Zur Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

rien ne va plus, nichts geht mehr. So lautet die Botschaft aus dem Niedersächsischen Finanzministerium, nachdem die Steuerschätzer Anfang Mai ihre Arbeit vollbracht hatten. Im Grunde ist aber überhaupt nichts Schlimmes passiert. In 2019 (+ 319 Millionen Euro) und auch im kommenden Jahr (+ 119 Millionen Euro) werden höhere Steuereinnahmen laut Berechnung des „Arbeitskreis Steuerschätzungen“ erwartet. Da die Landesregierung aber den Finanzrahmen bereits ausgereizt hat und die sich für den Landshaushalt negativ auswirkende Zahlung in den Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 132 Millionen Euro in 2020 noch hinzukommt, führt dieses dann im Ergebnis bereits zu einem Nettoergebnis für den Landshaushalt von minus 13 Millionen Euro. Der aktuellen Steuerschätzung liegt eine sichtbare Abwärtskorrektur der wirtschaftlichen Eckdaten zugrunde, auch wenn weiterhin von einer positiven Konjunktorentwicklung ausgegangen wird. Das reale Wirtschaftswachstum wird für 2019 mit 0,5 Prozent (ursprüngliche Annahme: 1,8 Prozent) und für 2020 mit 1,5 Prozent (ursprüngliche Annahme 1,8 Prozent) prognostiziert.



© Martin Kalt

> Martin Kalt, Landesvorsitzender

Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes stehen wieder einmal im Abseits

Und schon sind die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, insbesondere aber die Beamtinnen und Beamten, wieder im „Besoldungs-Abseits“. Dort wo wir bereits die ganzen letzten Jahre waren und uns die unzureichende Bezahlung auch höchstrichterlich vom Bundesverwaltungsgericht attestiert worden ist. Große hellseherische Fähigkeiten musste man daher schon vor der Steuerschätzung nicht haben. Der Finanzminister und sein Ministerium, aber auch die Landespolitik hatten bereits im Vorfeld bei unseren Gesprächen mit diesem Faktum „argumentiert“.

Dennoch gibt es Politiker, die sich der „Basta-Haltung“ des Finanzministers entgegenstellen, da sie erkannt haben, dass es um die zukünftige personelle Aufstellung des Landes geht. Die auch erkannt haben, dass Attraktivität für Kolleginnen und Kollegen, aber auch für die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter glaubhaft gestaltet werden muss. Es reicht eben nicht aus in einem Koalitionsvertrag oder in Reden diese Absicht zu verkünden. Da der NBB ebenso argumentiert, werden wir weiterhin diese Kräfte unterstützen.

Ihr

Martin Kalt

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tariffunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Telefon: 0511.3539883-0. Telefax: 0511.3539883-6. E-Mail: post@nbb.dbb.de. Internet: www.nbb.dbb.de. Bankverbindung: BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. Redaktion: Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs. Verantwortlich für den Inhalt: Martin Kalt, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar. Verlag: dbb verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Titelfoto: © peshkova / stock.adobe

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Layout: Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacyber@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 23, gültig ab 1.10.2018.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Übersicht zu Aussagen/Absichtserklärungen/Gesetzen zur Einkommensrunde 2019/2020/2021 im Besoldungsbereich

Stand: 16. Mai 2019

Tarifergebnis vom 18. April 2018 mit dem Bund wurde auf Beamte durch das BBVAnpG 2018/2019/2020 (V-Rücklage nur beim 1. Schritt: 2,99 Prozent) übertragen

Erhöhung der Tabellenwerte:

ab 1. März 2018 um 3,19 Prozent, ab 1. April 2019 um 3,09 Prozent, ab 1. März 2020 um 1,06 Prozent, EZ in Höhe von 250 Euro bis zur EG 6 zum 1. März 2018, AW 50 Euro zum 1. März in 2018 und 2019 um 50 Euro

Tarifergebnis vom 2. März 2019 mit den Ländern (AN: Hessen): Erhöhung der Tabellenwerte um insgesamt 8,0 Prozent; ab 1. Januar 2019: Einkommenserhöhung von 3,2 Prozent Volumen, mindestens jedoch 100 Euro (Azubis 50 Euro); ab 1. Januar 2020: Einkommenserhöhung von 3,2 Prozent Volumen, mindestens 90 Euro (Azubis 50 Euro); ab 1. Januar 2021: Einkommenserhöhung von 1,4 Prozent Volumen, mindestens 50 Euro

■ Baden-Württemberg

Pressemitteilung vom 5. März 2019

Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) will das Tarifergebnis für die Angestellten der Länder auf die Beamten übertragen. Die Bezahlung soll für alle Landesbeschäftigten in drei Stufen erhöht werden:

rückwirkend

- > zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent,
- > zum 1. Januar 2020 ebenfalls um 3,2 Prozent und
- > zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent.

„Im Wettbewerb um kompetente, qualifizierte und motivierte Beschäftigte halte ich das für ein starkes Signal“, sagte Sitzmann. = zeit- und volumengleiche Übertragung

Forderungen des BBW – Beamtenbund Tarifunion gegenüber der Baden-Württembergischen Landesregierung:

Nach elf Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs und den vielen baden-württembergischen Beamten-Sonderopfern in den vergangenen Jahren ist es an der Zeit, endlich das Tarifergebnis zeitgleich und vollumfänglich auch in Baden-Württemberg auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versor-

gungsempfänger zu übertragen. Für eine zeitlich verzögerte Übertragung haben wir keinerlei Verständnis! Ziel muss es sein, den Besoldungsrückstand zum Bund und zu anderen Bundesländern wettzumachen.

■ Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 vom 10. April 2019

- > Erhöhung um 3,2 Prozent zum 1. Januar 2019
- > Erhöhung um 3,2 Prozent zum 1. Januar 2020
- > Erhöhung um 1,4 Prozent zum 1. Januar 2021

Anwärter: Erhöhung ab 1. Januar 2019 um 50 Euro sowie ab 1. Januar 2020 um 100 Euro

zusätzlich:

- > Anwärter erhalten 2020 statt 50 Euro 100 Euro
- > Streichung der ersten mit einem Wert besetzten Stufe ab 1. Januar 2020 in allen Besoldungsgruppen
- > Ministerialzulage wird ruhegehaltfähig
- > Weihnachtsgeld bleibt unangetastet (das Tarifergebnis sieht hier ein „Einfrieren“ vor) = zeit- und volumengleiche Übertragung mit weiteren Verbesserungen

Bayerns Ministerpräsident Markus Söder hat in einem Neujahrsgruß im „Bayerischen Staatsanzeiger“ (Ausgabe 4. Januar 2019) den bayerischen öffentlichen Dienst gelobt. Das berichtete am gleichen Tag der Bayerische Beamtenbund (BBB) und zeigte sich erfreut über die Ankündigung des Ministerpräsidenten. „Die Staatsregierung wird die Spitzenstellung des Freistaates bei der Besoldung bewahren. Die Ergebnisse der kommenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder wollen wir auch diesmal zeitgleich und systemgerecht auf die Beamten, Anwärter und Versorgungsempfänger übertragen. Arbeitszeit und Sonderzahlungen bleiben unangetastet. Um den öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten, werden wir Berufsanfänger besserstellen und die Familienfreundlichkeit der Arbeitsplätze weiter ausbauen“, zitiert der BBB Söder.

■ Berlin

Pressemitteilung vom 1. April 2019

Das „Besoldungsanpassungsgespräch“ mit dem Regierenden Bürgermeister, dem Innensenator, dem Finanzsenator, dem dbb berlin und dem DGB Berlin-Brandenburg ist für den 8. Mai 2019 angesetzt.

Mitteilung von Finanzsenator Dr. Kollatz am 15. März 2019:

Bis 2021 wird Berlin die durchschnittliche Besoldungshöhe erreichen. Dafür wird das Anpassungsdatum sukzessive nach vorne gezogen. 2019 wird es der 1. April sein, 2020 der 1. Februar und 2021 erfolgt die Besoldungsanpassung zum 1. Januar. Es ist üblich, den Tarifabschluss der Angestellten auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. In Berlin legen wir dazu noch einmal 1,1 Prozent obendrauf.

Senatsbeschluss vom 15. Mai 2018 über die zukünftigen Schritte zur vollständigen Anpassung der Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der Bundesländer bis zum Jahr 2021; der aktuelle Abstand von rund 4,3 Prozent soll in weiteren Anpassungsschritten für Juni 2018, April 2019, Februar 2020 und Januar 2021 erfolgen. Damit reduziert sich der Abstand zum Durchschnitt der Bundesländer ab Juni 2018 auf rund 3,2 Prozent, ab April 2019 auf rund 2,1 Prozent und ab Februar 2020 auf rund 1 Prozent. Ein letzter Anpassungsschritt zum 1. Januar 2021 bringt schließlich das vollständige Gleichziehen mit dem Durchschnitt aller Bundesländer, wie es die Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 fordern.

Die jährlichen Anpassungen im Land Berlin werden sich an den durchschnittlichen Besoldungserhöhungen der übrigen Bundesländer orientieren und diese jeweils um 1,1 Prozentpunkte übertreffen. Neben den linearen prozentualen Besoldungserhöhungen hat der Senat weiterhin über die Einführung beziehungsweise Erhöhung der allgemeinen Stellenzulage in den unteren Besoldungsgruppen entschieden. Damit trägt der Senat der Tatsache Rechnung, dass in den unteren Besoldungsgruppen (A 4 bis A 8) die Differenz zum Besoldungsdurchschnitt der anderen Bundesländer größer ausfällt als in den höheren Besoldungsgruppen. Weiterhin



wird die Sonderzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 ab dem Jahr 2018 dauerhaft um weitere 250 Euro pro Jahr sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 um weitere 125 Euro angehoben.

Forderungen des dbb berlin gegenüber dem Berliner Senat:

In Berlin ist die sofortige Angleichung der Bezüge an das Bundesniveau oberstes Gebot. Schon über 300 Euro macht der monatliche Gehaltsunterschied zwischen Beamten des mittleren Dienstes bei Bundes- und Landesbehörden aus. Kein Wunder, dass eine massive Abwanderungsbewegung eingesetzt hat und der Landesdienst ausblutet. Schluss mit den verhängnisvollen Besoldungstricksereien des Berliner Senats – er schert sich seit Jahren nicht um sein Versprechen, den solidarischen Gehaltsverzicht der Landesbeamten bei der Wiedervereinigung in wirtschaftlich besseren Zeiten zurückzahlen. Stattdessen betreibt er Augenwischerei mit verzögerten Anpassungen und will auf Sonderzahlungen ausweichen, anstatt endlich die Besoldungstabelle prozentual anzupassen.

Brandenburg

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2019 im Land Brandenburg vom 26. März 2019

Linearanpassung

- > zum 1. Januar 2019 um 3,7 Prozent
- > zum 1. Januar 2020 um 3,7 Prozent
- > zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent

Anwärter: Erhöhung ab 1. Januar 2019 und ab 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro sowie anschließend um jeweils zusätzlich 0,5 Prozentpunkte = zeit- und volumengleiche Übertragung der Linearanpassung des Tarifergebnisses sowie Erhöhung der Linearanpassungen 2019 und 2020 um 0,5 Prozent entsprechend Art. 7 § 7 des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2017 im Land Brandenburg vom 10. Juli 2017

Bremen

Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung der Lehramtsbesoldung und zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2019/2020/2021 vom 9. April 2019

Linearanpassung:

- > zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent
- > zum 1. Januar 2020 um 3,2 Prozent
- > zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent

Anwärter: Erhöhung ab 1. Januar 2019 und ab 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro

Zusätzliche Anhebung der Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) von der Besoldungsgruppe A 12, A 12a auf A 13 durch gesetzliche Überleitung zum 1. August 2021; vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2021 wird für diesen Personenkreis eine ansteigende Zulage in Höhe von 240 Euro und ab dem 1. August 2020 in Höhe von 360 Euro gewährt. Im Zeitraum der Gewährung der Zulage entfällt der Anspruch auf die allgemeine Stellenzulage nach § 42 BremBesG für diesen Personenkreis.

Anhebung der Funktionsstellen in Fällen der Wahrnehmung von Leitungsfunktionen an Grundschulen ab dem 1. August 2019 durch gesetzliche Überleitung.

Einführung einer Regelung zur Gewährung von ruhegehaltfähigen Funktions-Leistungsbezügen an Professorinnen und Professoren, die im Rahmen einer gemeinsamen Berufung nach § 20 Abs. 1 des Bremischen Hochschulgesetzes Leitungsaufgaben an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen wahrnehmen.

= zeit- und volumengleiche Übertragung mit weiteren Verbesserungen

Forderungen des dbb bremen gegenüber dem Bremer Senat:

Der dbb bremen fordert die Anerkennung des Senats, dass die Besoldung in Bremen in vielen Bereichen verfassungswidrig ist und die anhängigen Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation durch eine entsprechende Erhöhung der Besoldung und Versorgung in 2019 korrigiert wird. Dazu sollte als erster Schritt das ausgehandelte Tarifergebnis in vollem Volumen zeitgleich für die Beamten und Versorgungsempfänger gelten. Zusätzlich hat der Senat die Pflicht, den Besoldungsabstand zwischen dem Bund und den Ländern zu verkürzen und on top um 2 Prozent zusätzlich die Vergütung zu erhöhen.

Hamburg

Pressemitteilung vom 3. März 2019

Finanzsenator Andreas Dressel (SPD) kündigte gegenüber NDR 90,3 an, dass der Tarifabschluss in Hamburg auch für die etwa 40.000 Beamten in der Stadt übernommen werde. Im ersten Schritt sollen die Tarifbe-

schäftigten rückwirkend ab Januar 3,2 Prozent mehr Geld bekommen – und das gelte dann auch für Beamte, sagte Dressel.

Hessen

Pressemitteilung vom 29. März 2019

Schriftliche Zusage im Rahmen der Tarifeinigung von Innenminister Peter Beuth, das Ergebnis zeitgleich und systemgerecht auf Besoldung und Versorgung im Beamtenbereich zu übertragen.

Tarifeinigung vom 29. März 2019:

Das Volumen der Tabellenentgelte wird

- > rückwirkend zum 1. März 2019 um 3,2 Prozent, jedoch mindestens 100 Euro,
- > ab 1. Februar 2020 um 3,2 Prozent, mindestens 100 Euro und
- > ab 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent, mindestens 40 Euro erhöht

Auszubildende: zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 jeweils 60 Euro sowie einen zusätzlichen Urlaubstag (dann 30 Tage).

Forderungen des dbb Hessen gegenüber der Hessischen Landesregierung:

Darüber hinaus soll der Rückstand bei der Besoldung und der Versorgung aus den Jahren 2015 und 2016 von rund 3,5 Prozent aufgeholt und die Besoldungstabelle in Hessen so gestaltet werden, dass sie mindestens den verfassungsrechtlichen Vorgaben auch hinsichtlich des Abstandsgebots genügt.

Mecklenburg-Vorpommern

Aussage in der BKA vom 11. März 2019

Volumengleiche Übertragung erfolgt, es wird gegebenenfalls jedoch nicht allein eine Übertragung in Höhe von 3,2 Prozent, sondern auch über eine Verbesserung der Eingangsbesoldung nachgedacht. Zudem soll das Einfrieren der Sonderzahlung für die nächsten Jahre im Beamtenbereich nicht erfolgen.

Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 4. März 2019:

Über die Details der Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten wird mit den Gewerkschaften in den kommenden Wochen gesprochen. Grundsätzlich hatte man sich bereits im Rahmen der letzten Besoldungsanpassung auf eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses abzüglich von 0,2 Prozent für den Aufbau der Versorgungsrücklage verständigt.

Absichtserklärung, 2019 das Tarifergebnis auf die Richter und Staatsanwälte zu übertragen.



Für die Jahre 2020 bis 2022 beabsichtigt die Landesregierung ebenfalls die Tarifiergebnisse zeit- und wirkungsgleich zu übertragen, jedoch steht diese Absicht unter dem Vorbehalt gravierender Verschlechterungen der finanziellen Lage des Landes.

Die jährliche Sonderzahlung nimmt auf der Basis der 2017 errechneten Prozentsätze ab 2018 wieder an der linearen Erhöhung teil.

Die bisherige Revisionsklausel und der damit verbundene Vorgriff auf zukünftige Tarifierhöhungen entfallen.

Forderungen des dbb m-v gegenüber der Mecklenburg-Vorpommerschen Landesregierung:

Der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern ist vom Stabilitätsrat eine vorbildliche Haushaltsführung bescheinigt worden – daher ist die Ankündigung, bis zum Ende der Legislatur künftige Tarifabschlüsse mit der TdL zeit- und wirkungsgleich übertragen zu wollen, ein motivierendes Signal an die Beamtenschaft des Landes und der Kommunen. Dennoch dürfen wir uns darauf nicht ausruhen und haben die Landesregierung aufgefordert, mit uns über das Ende des Personalabbaus, weitere Verbesserungen bei Erschwernissen, Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und weitere Attraktivitätssteigerungen zu reden.

■ Niedersachsen

Mitteilung der Niedersächsischen Senatskanzlei vom 15. April 2019

Die Niedersächsische Landesregierung hat am (heutigen) Montag einen Gesetzentwurf über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Außerdem soll der Landtag unterrichtet werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in drei Schritten und mit einer sozialen Komponente anzuheben, was zu einem Gesamtvolumen von 7,8 Prozent führt. Für das Jahr 2019 ist eine Anhebung der Bezüge um 3,16 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro, zum 1. März 2019 vorgesehen. Dadurch kommt diese in der Tarifeinigung vereinbarte soziale Komponente auch den Beamtinnen und Beamten in den unteren Besoldungsgruppen zugute. Im Jahr 2020

sollen die Bezüge um weitere 3,2 Prozent zum 1. März 2020 erhöht werden. Eine weitere Erhöhung um 1,4 Prozent für das Jahr 2021 erfolgt zum 1. März 2021. Abweichend davon erhöhen sich die Anwärtergrundbeträge zum 1. März 2019 und 1. März 2020 jeweils um einen Festbetrag von 50 Euro.

Mit dem Gesetz sollen zudem die unteren Besoldungsgruppen A 2, A 3 und A 4 entfallen, sodass in Zukunft die Besoldungsgruppe A 5 das erste Einstiegsamt ist. Dies dient sowohl der Attraktivitätssteigerung als auch einer Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse. Die betroffenen Beamtinnen und Beamten sollen dann in die Besoldungsgruppe A 5 übergeleitet werden.

= volumengleiche Übertragung des Tarifabschlusses mit zeitlicher Verschiebung um zwei Monate

Forderung des NBB gegenüber der Niedersächsischen Landesregierung

- > Übernahme des Tarifabschlusses ohne zeitliche Verzögerung, jeweils zum 1. Januar
- > 3,2 Prozent auch in 2019
- > den verbeamteten Pflegekräften eine dynamische Zulage in Höhe von 120 Euro

■ Nordrhein-Westfalen

Einigung mit den Gewerkschaften am 22. März 2019

Linearanpassung:

- > zum 1. Januar 2019 von 3,2 Prozent
- > zum 1. Januar 2020 von 3,2 Prozent
- > zum 1. Januar 2021 von 1,4 Prozent

Anwärter:

- > Erhöhung ab 1. Januar 2019 und ab 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro
- = zeit- und volumengleiche Übertragung des Tarifabschlusses

zusätzlich:

- > die verbeamteten Pflegekräfte erhalten eine dynamische Zulage in Höhe von 120 Euro
- > eine verbindliche Gesprächszusage zu Möglichkeiten der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, insbesondere zu den Themen Arbeitszeit und zu Regelungen des Schichtdienstes

Forderungen des DBB NRW gegenüber der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung:

1. Mit 41 Stunden hat NRW eine der höchsten Wochenarbeitszeiten aller Bundesländer. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Eine Ab-

senkung auf 39 Stunden würde auch die Attraktivität für junge Fachkräfte stärken.

2. Ein wichtiger Baustein zur Attraktivitätssteigerung wäre zudem eine Anhebung der Eingangsbesoldung: In Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (von A 6 auf A 7), Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (von A 9 auf A 10) und zweites Einstiegsamt (von A 13 auf A 14).

3. Spätestens seit der Abschaffung der Praxisgebühr entbehrt die Kostendämpfungspauschale jeder Grundlage und gehört abgeschafft.

■ Rheinland-Pfalz

Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021) vom 1. April 2019

Linearanpassung:

- > zum 1. Januar 2019 von 3,2 Prozent
- > zum 1. Januar 2020 von 3,2 Prozent
- > zum 1. Januar 2021 von 1,4 Prozent

Anwärter:

- > Erhöhung ab 1. Januar 2019 und ab 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro
- = zeit- und volumengleiche Übertragung des Tarifabschlusses

zusätzlich:

- > Linearanpassung
 - zum 1. Juli 2019 von 2,0 Prozent – einschließlich Anwärter und Referendare
 - zum 1. Juli 2020 von 2,0 Prozent – einschließlich Anwärter und Referendare
- > Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen nach einer Dienstzeit von drei Jahren von bislang 99,51 Euro auf 132,69 Euro monatlich
- > Anpassung der Regelungen für die Besoldung begrenzt dienstfähiger Personen an die aktuelle Rechtsprechung

■ Saarland

Pressemitteilung des dbb saar

Einigung zwischen Landesregierung und Gewerkschaften am 16. April 2019.

Linearanpassung:

- > zum 1. August 2019 von 3,2 Prozent
- > zum 1. Juni 2020 von 3,2 Prozent
- > zum 1. April 2021 von 1,7 Prozent

Anwärter:

- > Erhöhung ab 1. Januar 2019 und ab 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro
- = volumengleiche Übertragung im ersten und zweiten Schritt sowie weitere 0,3 Pro-



zentpunkte im dritten Schritt, aber zeitliche Verschiebung

zusätzlich:

- > Abschaffung der abgesenkten Eingangsbesoldung zum 1. April
- > Erhöhung der ruhegehaltfähigen Zulage für Hauptschullehrer an Gemeinschaftsschulen um 100 Euro auf 300 Euro (je 50 Euro zum 1. Januar 2020 und 1. Januar 2021)
- > Erhöhung des Beförderungsbudgets im Bereich der Polizei für die Jahre 2019 und 2020 aufgrund des Zuwachses von Beförderungstellen
- > des Weiteren wird auf Vorschlag des dbb eine „Besoldungskommission zur Weiterentwicklung der saarländischen Besoldung“ unter Beteiligung der Gewerkschaften vorgeschlagen, die auch im Hinblick auf die anhängigen Rechtsverfahren Lösungen erarbeiten soll, wie die saarländische Besoldung möglichst kurzfristig wieder an das Mittelfeld der übrigen Bundesländer herangeführt werden kann
- > die Eurosätze im Leistungsverzeichnis zu § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Saarländischen Beihilfehilfverordnung (letzte Erhöhung 2001) werden zum 1. Juli 2019 um 30 Prozent angehoben
- > Einrichten eines Pensionsfonds des Landes ohne Eigenbeteiligung der Beamten = volumengleiche Übertragung mit weiteren Verbesserungen, aber zeitliche Verschiebung

Forderungen des dbb saar gegenüber der Saarländischen Landesregierung:

1. Das Saarland ist Schlusslicht im Besoldungsranking. Seit 2011 beträgt der lineare Abstand zum TV-L 2,6 Prozent. Wir brauchen einen Fahrplan, wie wir wieder Anschluss an die anderen Länder und an den TV-L finden. Ansonsten suchen sich die Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Wettbewerbs den Weg selbst.
2. Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, unter anderem Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung.
3. Ende des Personalabbaus ab 2020! Keine Zusatzaufgaben ohne Zusatzpersonal!

■ Sachsen

Vereinbarung eines Eckpunktepapiers mit den Gewerkschaften am 25. März 2019:

Linearanpassung:

- > zum 1. Januar 2019 von 3,2 Prozent
- > zum 1. Januar 2020 von 3,2 Prozent
- > zum 1. Januar 2021 von 1,4 Prozent

Anwärter:

- > Erhöhung ab 1. Januar 2019 und ab 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro
- = zeit- und volumengleiche Übertragung

■ Sachsen-Anhalt

Spitzengespräch am 11. April 2019 mit Finanzminister André Schröder zu beamtenrechtlichen Themen

Finanzminister André Schröder wird dem Kabinett vorschlagen, das lineare Gesamtvolumen des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen zu übertragen. Das heißt, dass die Besoldung und Versorgung zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent angehoben wird. Auch die Anwärtergrundbeträge werden um 100 Euro erhöht, jeweils um 50 Euro zum 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020.

= zeit- und volumengleiche Übertragung

Forderungen des dbb sachsen-anhalt gegenüber der Sachsen-Anhaltinischen Landesregierung:

Wir fordern die Erhöhung und Dynamisierung des Weihnachtsgeldes, erwarten die Beseitigung des Beförderungsstaus und benötigen dringend eine Erhöhung der Zulagen.

■ Schleswig-Holstein

Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019 bis 2021 – BVAnpG 2019–2021) vom 25. März 2019

Linearanpassung:

- > zum 1. Januar 2019 um 3,01 Prozent
- > zum 1. Januar 2020 um 3,12 Prozent
- > zum 1. Januar 2021 um 1,29 Prozent

Anwärter: Erhöhung ab 1. Januar 2019 und ab 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro

zusätzlich:

- > Einmalzahlung von 100 Euro für alle aktiven Beamten – Teilzeitkräfte entsprechend ihrer Teilzeitquote; Anwärter 100 Euro zum 1. Oktober – jeweils um 50 Euro zum 1. Januar 2020 und 2021.
- Ziel: zeitnahe Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und eine Auszahlung zum August 2019

= zeit- und volumengleiche Übertragung unter Berücksichtigung der V-Rücklage sowie zusätzliche Zahlung von 100 Euro

Forderungen des dbb schleswig-holstein gegenüber der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung:

Volumengleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses, Einmalzahlung von 700 Euro als erster Fortschritt im Weihnachtsgeldesaster, Streichung des Beihilfe-Selbstbehalts als logische Folge der paritätischen Finanzierung des GKV-Beitrags, Angleichung der Wochenarbeitszeit an den Tarifsektor. Wir sind noch immer der Absenkung des Besoldungsniveaus ausgesetzt, die vor zehn Jahren durch die Kürzung beziehungsweise Streichung des Weihnachtsgeldes vorgenommen wurde. Trotz sprunghaft gestiegener Steuereinnahmen warten wir vergebens auf eine in Aussicht gestellte Korrektur. Maßnahmen werden durch vage Ankündigungen ersetzt. Wir wollen endlich echte Ergebnisse. Alles andere ist ein Angriff auf Werte wie Vertrauen und Fairness.

■ Thüringen

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2019 bis 2021 vom 20. März 2019 (Drs. 6/6962/erste Beratung am 28. März 2019)

Linearanpassung:

- > zum 1. Januar 2019 von 3,2 Prozent
- > zum 1. Januar 2020 von 3,2 Prozent
- > zum 1. Januar 2021 von 1,4 Prozent

Anwärter:

- > Erhöhung ab 1. Januar 2019 und ab 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro
- > Ziel: Verabschiedung im Juni und erste Auszahlung inkl. Rückwirkung zum 1. Juli geplant
- = zeit- und volumengleiche Übertragung des Tarifabschlusses

Quelle: © Geschäftsbereich Besoldung und Versorgung des dbb.
Angaben erfolgen ohne Gewähr.



Besoldung 2019 – NBB führt weitere Gespräche

Meinungsaustausch mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die NBB-Landesleitung arbeitet weiter an einer Verbesserung der Besoldungssituation in Niedersachsen. Hierzu kam es am 30. April 2019 zu einem Treffen mit der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, bei dem sich die Fraktionsspitze über die Sichtweise des NBB informierte.

Landesleitung setzt Gespräche zu Besoldungsfragen im Landtag fort

und die Stimmungslage in der niedersächsischen Landesverwaltung.

Anja Piel (Fraktionsvorsitzende), Christian Meyer (stellvertretender Fraktionsvorsitzender) und Stefan Wenzel (Sprecher für Haushalt & Finanzen) informierten sich zum einen über die allgemeine Konstellation hinsichtlich der Besoldung 2019, zum anderen aber auch über Detailfragen zur Pflege, die Belastungs- und Personalsituation

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von grundlegender Bedeutung

Als weiteren Punkt der Unterredung tauschten sich die Teilnehmer zur Beschlussvorlage des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig (BVerwG 2 C 32.17 und BVerwG 2 C 34.17 vom 30. Ok-



> Kamen gut ins Gespräch: Martin Kalt (NBB), Stefan Wenzel (Sprecher für Haushalt & Finanzen), Anja Piel (Fraktionsvorsitzende), Christian Meyer (stellvertretender Fraktionsvorsitzender), Klaus Grothe (NBB) und Jens Schnepel (NBB)

tober 2018) und der erwarteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe und etwaiger Folgen aus. Die

Gesprächspartner schreiben dieser bevorstehenden Entscheidung eine grundlegende Bedeutung zu. ■

Parlamentarischer Abend des NBB

Über 100 Gäste in der „Ständigen Vertretung“

Diese besondere Gelegenheit, um mit der niedersächsischen Landespolitik ins Gespräch zu kommen, haben viele Vorsitzende der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände des NBB genutzt. Alljährlich richtet der NBB diesen Abend aus, damit sich Gewerkschaften und Politik näherkommen und die Kontakte vertieft werden.

Landtagsvizepräsident Bernd Busemann findet mahnende Worte

Mit dem Landtagsvizepräsidenten Bernd Busemann sprach ein überzeugter und langjähriger Kenner des Formats über die Notwendigkeit, dass die Landesregierung und der Landtag mit größerer Wertschätzung den Beschäftigten der niedersächsischen Landesverwaltung gegenüberzutreten müs-

sen. Hier gäbe es einiges aufzuholen.

NBB-Landesvorsitzender Martin Kalt hebt Leistungsstärke der Landesverwaltung hervor

Zuvor hatte der NBB-Landesvorsitzende Martin Kalt in seiner kurzgehaltenen Ansprache seine „Gedankensplitter“ zu den jüngsten Spot(t)lichtern der nationalen und europäischen Politik zum Besten gegeben und auf die besondere Leistungsstärke der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen hingewiesen.

Auch die derzeitige Diskussion zur Besoldung hat nicht gefehlt und war in den kleinen Gesprächsrunden den gesamten Abend über Inhalt beim gemeinsamen Meinungsaustausch. ■



> Zufrieden mit dem Verlauf des Abends: Landtagsvizepräsident Bernd Busemann (rechts) und NBB-Landesvorsitzender Martin Kalt.